

Landjugend Oberösterreich

Auf der Gugl 3, 4021 Linz

☎ 050 6902 1262

✉ ooe@landjugend.at

www.oelandjugend.at

ZVR-Zahl: 865760424

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

AUSSCHREIBUNG

für die Landesentscheide

AGRAR- & GENUSSOLYMPIADE 2021

Die **Landjugend Oberösterreich** veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Landjugend Bezirk Linz-Land die Landesentscheide Agrar- und Genusssolympiade am

Sonntag, 3. Oktober 2021

HLBLA St. Florian

I. ORT DES WETTBEWERBS

HLBLA St. Florian

Fernbach 37, 4490 St. Florian

Bezirk Linz-Land



Genderhinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit unserer Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Bildrecht: Durch die Teilnahme an unserer Veranstaltung stimmen die Teilnehmer der Fotografie zu und verzichten auf sämtliche Rechte an allen Bildern und Videos.

II. PROGRAMM

09:00 Uhr	Anmeldung
09:30 Uhr	Jurybesprechung
10:00 Uhr	Eröffnung
10:15 Uhr	Stationsbeginn
15:00 Uhr	Ende Stationsbetrieb
16.30 Uhr	Siegerehrung

III. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Am Bewerb können Landjugendmitglieder bis zu einem Alter von 30 Jahren (ab 1. Jänner 1991) teilnehmen. Als Landjugendmitglieder werden ausschließlich Personen anerkannt, die in der Datenbank der Landjugend Oberösterreich als solche eingetragen sind.

Jede Bezirksgruppe der Landjugend Oberösterreich kann folgendes Kontingent entsenden:

Agrarolympiade

3 x Zweier-Teams (insgesamt 6 TeilnehmerInnen)

Genussolympiade

3 x Zweier-Teams (insgesamt 6 TeilnehmerInnen)

Die Teams können frei nach Geschlecht und Alter (bis max. 30 Jahre) zusammengestellt werden. Für die Entsendung der teilnehmenden Teams ist die jeweilige Bezirksleitung verantwortlich.

Die gastgebende Ortsgruppe kann zusätzlich eine Mannschaft (Lokalmatadore) zum Landesentscheid Agrar- und Genussolympiade stellen, ohne dass sich diese beim Bezirksentscheid qualifiziert hat. Dieser Gruppe ist freigestellt, ob sie bei der Agrar- oder Genussolympiade teilnehmen will und muss vom Bezirk mit den restlichen TeilnehmerInnen angemeldet werden.

Als Mitglied gilt, wer in der Datenbank der Landjugend Oberösterreich als solches erfasst ist.

Alle TeilnehmerInnen müssen sich mit der Mitgliedskarte der Landjugend OÖ (4YOU-Card-Edition Landjugend) ausweisen können oder ein korrekt ausgefülltes Formular mithaben!

- 4you-Card-Antragsformulare, die am 1. Oktober 2021 noch nicht im Büro eingegangen sind (entweder online oder in Papierform), können nicht berücksichtigt werden.
- ein ausgefülltes & abgestempeltes 4you-Card-Antragsformular kann auch direkt am Tag des Landessportfestes bei der Anmeldung abgegeben werden.

Besitzt ein Mitglied keine LJ-Mitgliedskarte, so startet der/die TeilnehmerIn mit 10 Minuspunkten.

IV. ANMELDUNGEN

Die Bezirksbauernkammern werden gebeten, bis **spätestens Freitag, 10. September 2021** folgende Daten an das LJ-Referat zu übermitteln:

- Name, Anschrift, Kontaktdaten, LJ-Gruppe und Geburtsdatum der Teilnehmer/innen
- Meldung von zwei Jurymitgliedern pro Bezirk für die Agrarolympiade und zwei Jurymitgliedern für die Genussolympiade

Die Landjugend Oberösterreich nimmt ausschließlich Anmeldungen entgegen, die mittels beiliegendem Anmeldeformular eingebracht werden. Wir bitten um Verständnis, dass formlose Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Für die korrekte Entsendung der Teams ist die jeweilige Bezirksorganisation verantwortlich. Bei unrechtmäßiger Meldung kann jederzeit, auch noch am Wettbewerbstag selbst, die Teilnahmeberechtigung entzogen werden.

Es ist wichtig, dass jeder teilnehmende Bezirk Jurypersonen entsendet, um einen reibungslosen Wettbewerbsverlauf zu ermöglichen. Sollten aus einem teilnehmenden Bezirk keine Jurypersonen gemeldet werden bzw. diese bei der Jurybesprechung nicht anwesend sein, entscheidet das Obergericht, ob die jeweiligen Bezirke bei der Agrar- und Genussolympiade startberechtigt sind.

V. ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN

- Dieser Landesentscheid ist in zwei Bewerbe getrennt - einerseits die fachlich orientierte Agrarolympiade und andererseits der ernährungsspezifische Teil, die Genussolympiade.
- Pro Olympiade sind acht Stationen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten zu absolvieren. Die Regeln der jeweiligen Station werden durch die betreuenden Jurymitglieder erklärt. In Zweifelsfällen entscheidet das Obergericht.
- Jedes Team ist selbst dafür verantwortlich, die gestellten Aufgaben in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen.
- Während der Wettbewerbszeit dürfen die Teams keine Handys oder andere elektronische Kommunikationsmittel verwenden, es sei denn, diese werden von der Jury ausdrücklich erlaubt. Es darf auch kein Kontakt mit den anderen Teams in der jeweiligen Station hergestellt werden. Bei Verstoß dieser Regeln kann das Obergericht eine Disqualifikation aussprechen.
- Die einzelnen Aufgaben sind so gestaltet, dass sie unabhängig voneinander gelöst werden können. Es können keine Vor- bzw. Nachteile aus der Lösung einer Aufgabe für eine andere Aufgabe entstehen.

VI. REGELUNGEN ZUR EINDÄMMUNG VON COVID-19

- Die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes geltenden Maßnahmen der Regierung sind von allen Teilnehmern und Mitglieder des Organisationsteams, sowie sonstigen Besuchern und Betreuungspersonen ausnahmslos mitzutragen.
- Es wird ein Corona-Präventionskonzept durch das Organisationsteam und die austragende Landjugend-Gruppe erarbeitet. Allen Beteiligten werden die gesetzten Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig bekannt gegeben und alle sind verpflichtet sich genauestens an diese zu halten. Die Maßnahmen werden zusätzlich auch am Veranstaltungsort ausgehängt.

Verstößt ein Teilnehmer gegen die Sicherheitsrichtlinien, so ist die Organisationsleitung berechtigt, ihm die Teilnahme zu verwehren bzw. vom Wettbewerb zu disqualifizieren. Trotz hoher Sicherheitsmaßnahmen kann eine Ansteckung mit dem Corona-Virus nicht 100%ig ausgeschlossen werden.

VII. INHALTE DER WETTBEWERBE

Während bei der Genussolympiade vorwiegend allgemeines Konsumentenwissen gefragt ist, bezieht sich der Schwierigkeitsgrad der Agrarolympiade auf den Wissensstand eines landwirtschaftlichen Facharbeiters. Die Aufgaben können sowohl praktisch als auch theoretisch zu lösen sein.

Agrarolympiade	Genussolympiade
Huhn & Ei	
Fischerei	Kräuter
Zukunft Landwirtschaft	Alternative Nahrungsmittel
Einheitswert	Wasser
Biogas	Superfoods
Saatgutzüchtung	Ernährungsmythen auf der Spur
Obst- und Weinbau	From Nose to Tail
Tiergesundheit (Rinderhaltung)	Öle & Fette

VIII. ZIELE DER WETTBEWERBE

Agrarolympiade

- Der landwirtschaftliche Bildungsauftrag der Landjugend Oberösterreich wird auf spannende und jugendgerechte Weise wahrgenommen.
- Erlerntes Fachwissen kann von den Landjugendlichen im Wettkampf mit anderen LJ-Mitgliedern auf die Probe gestellt werden.
- Agrarisch interessierte Landjugendliche werden sich ihrer wichtigen Rolle in Österreichs Landwirtschaft bewusst.

Genussolympiade

- Die Sensorik der Jugendlichen wird in den Bereichen Schmecken, Riechen und Genießen von Lebensmitteln gesteigert.
- Die Vielfalt und Qualität regionaler Lebensmittel wird aufgezeigt.
- Möglichkeiten zur bewussten und gesunden Ernährung werden deutlich.
- Die Wichtigkeit bäuerlicher Tätigkeiten für die Lebensmittelindustrie wird vermittelt.

IX. AUSRÜSTUNG

Für die Teilnahme am Wettbewerb sind keine zusätzlichen Gerätschaften oder Utensilien mitzubringen. Eventuell benötigte Gegenstände werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Da möglicherweise handwerkliche Tätigkeiten durchzuführen sind, wird allerdings vor allem in der Agrarolympiade um das Tragen von festem Schuhwerk gebeten.

X. BEWERTUNG, JURY UND WETTBEWERBSLEITUNG

Die Bewertung der gelösten Aufgaben erfolgt grundsätzlich durch ein vorgegebenes Punkteschema. Eventuelle Kreativaufgaben werden durch eine vom Veranstalter zusammengestellte Jury nach einem vereinbarten Kriterienkatalog bewertet.

Ständige Aufgaben der Jury

- Verpflichtende Teilnahme an Jurybesprechungen
- Erläuterung der Wettbewerbsregeln
- Achten auf Einhaltung der Wettbewerbsregeln
- Aufsicht während des gesamten Wettbewerbs
- Berechnung und Kontrolle der Resultate
- Abgabe der Resultate bei der Wettbewerbsleitung

Obergericht und Wettbewerbsleitung

- Zwei Vertreter des Landesvorstandes
- Ein Vertreter des LJ-Referates

Aufgaben:

- Vorbereitung und organisatorische Durchführung des Wettbewerbes.
- Führung des Gesamtbewertungsblattes und der Teilnehmerliste sowie Eintragung der von den einzelnen Bewertungskommissionen gemeldeten Einzelresultate.
- Entscheidung über Beschwerden durch Teilnehmer/innen nach Anhörung der zuständigen Jury, falls notwendig, auch durch Abstimmung.
- Entscheidung in allen Fragen, die die Auslegung der Regeln und ihre Anwendung betreffen.

Einsprüche und Beschwerden

Diese sind nur während der Absolvierung der jeweiligen Aufgabe durch die Teilnehmer selbst möglich. Einsprüche sind durch das Obergericht sofort zu klären und zu entscheiden.

XI. ENTSENDUNG ZUM BUNDESENTSCHIED 2021

Für den Bundesentscheid 2022 qualifizieren sich die **Erst-, Zweit- und Drittplatzierten je Olympiade des Landesentscheides 2021.**

Wir wünschen allen Beteiligten einen erfolgreichen Landesentscheid!

Landjugend Oberösterreich

Landwirtschaftskammer OÖ

Theresa Neubauer
LANDESLEITERIN

Stephan Eichelsberger
LANDESLEITER

ÖR Karl Grabmayr
VIZEPRÄSIDENT L